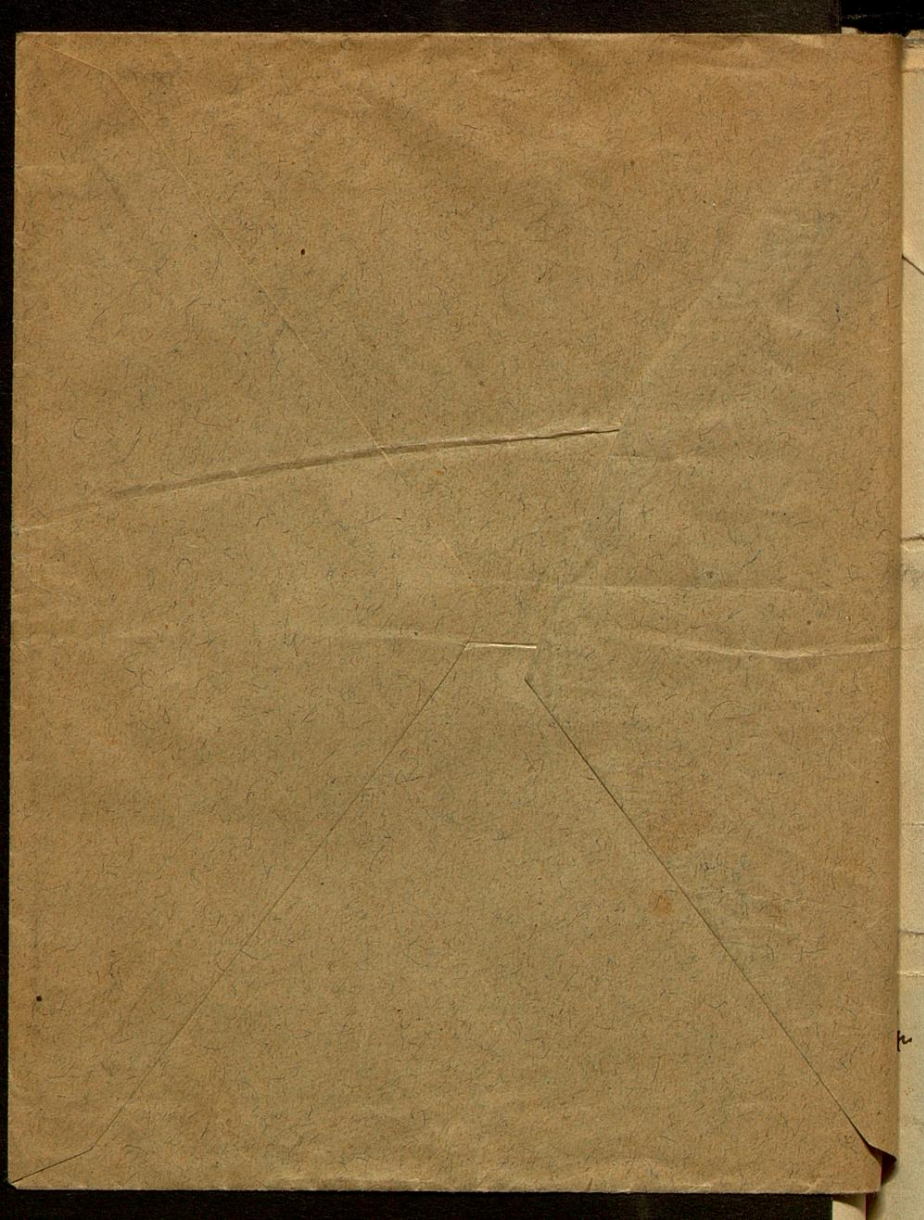


Strand-Hôtel Kaiserhof  
nebst Villen,  
NORDERNEY.  
Kohlstedt & Gramberg.

*Hin in der Jugend*

*1991*  
~~1991~~



und Lehrlinge. Neulich ward die Frage akut, wie Herr Adamu zwischen einem angeklagten Polizeigenten und einem mißhandelten Passanten entscheiden würde. Ein vom Dienstfeind geweihter Büffel hatte, wie noch <sup>19</sup>erinnerlich, anlässlich eines »Auflaufs« einen an diesem gänzlich unbeteiligten Gewerbeschüler arretiert und in der Wache durch Faustschläge mißhandelt. Das Bezirksgericht verhängte über ihn die milde Strafe von acht Tagen Arrests. Herr Adamu fand einen Ausweg. Er erkannte, daß die Arretierung nicht grundlos erfolgt sei, und setzte die Strafe auf drei Tage herab.

*Moralist.* Lieber Herr Kraus, so schreibt mir ein Münchener Leser, in München tagte ein Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß die Reden, die da gehalten wurden, in gleichem Maße moralischer Entrüstung voll waren, als irgendwelcher Kenntnis der Dinge. Aber der einzige praktische Vorschlag, den ein Major a. D. machte, verdient große Beachtung.

da er Ethik und Finanz in das beste Verhältnis bringt. Der Herr schlägt vor: die Besucher der Bordelle mögen die Mädchen schlecht bezahlen, dann würden diese die Lust, in die Etablissements zu gehen, bald verlieren. Ich bitte, das steht nicht im »Simplicissimus« sondern in dem seriösen Bericht der »Neuesten Nachrichten«. Auch bei uns gibt es eine Schauspielerin Albertine K. hatte sich gestern beim Bezirksgerichte Josefstadt wegen einer eigenartigen Anklage zu verantworten. Der pensionierte Major Arthur H. hatte zur Anzeige gebracht, daß die Schauspielerin sich öfters bei dem Fenster ihrer Wohnung in einer so mangelhaften und verführerischen Toilette zeige, daß die Sittlichkeit junger Gymnasiasten, die eine in der Nähe ihrer Wohnung befindliche Schule besuchen, gefährdet sei. »Es wäre nicht vorteilhaft«, erklärte der Anzeiger, »wenn durch dieses Benehmen der Schauspielerin mein zwölfjähriger Sohn verführt würde.« Die Angeklagte wurde freigesprochen weil das Beweisverfahren die Dezenz des Morgenkleides und den Mangel der Absicht, vorübergehende Gymnasiasten zu verführen, ergab. Daß es dieses Beweises bedurfte, ist jedenfalls ein angenehmes Zeichen der Zeit, in der wir zu leben verurteilt sind und unser privates Benehmen verantworten müssen, bevor wir »freigesprochen« werden. Es ist eine schreckliche Zeit, bloß Majore a. D. — in München und Wien — finden in ihr ihren »Vorteil«.

Der Münchener Blitzmajor (siehe Nr. 100) das Übel der Prostitution durch schlechtere Bezahlung der Prostituierten aus der Welt schaffen will, und dem »Simplicissimus« seltsamer Weise bis heute entgegen ist, macht Schule. Die Herren der Schöpfung möchten das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, zugleich der Prostitution und der Prostituierten an den Leib rücken und erheben die alte Methode des »Blitzens« zur weltverbessernden Theorie. Man weiß jetzt, warum diese Idealisten es so schön finden und in allen Tonarten besingen, wenn ein Mädchen ihnen »ihren Leib schenkt«. . . Da wurde neulich über eine anmutige Gerichtsverhandlung berichtet. »Der 75jährige Private Moriz Kohn hatte gegen die 17jährige Franziska N. die Anzeige erstattet, daß sie ihm eine Uhr gestohlen habe. Nach ihrer Verhaftung gab das Mädchen an, sie sei in der Rothenthurmstraße von dem Greise angesprochen und unter vielen Versprechungen zu einem Rendezvous verlockt worden. Da sie vazierend und in Not war, gab sie dem gebrechlichen Alten Gehör. Aber aus den glänzenden Verheißungen wurde Nichts. Herr Kohn überreichte dem Mädchen — zwei Bonbons und sagte: »Jetzt geb' ich Nichts. Aber ich habe Lose, wenn ich einen Haupttreffer mach', wer' ich nobel zahlen.« Bei der gestrigen Verhandlung wiederholte das Mädchen ihre Erzählung, welcher der Privatbeteiligte nicht widersprach. Die Geschichte mit dem Haupttreffer gab er lächelnd zu. Das Mädchen erklärte, daß sie sich durch den Diebstahl der Uhr schadlos halten wollte.« Der Richter war anständig genug, die mildeste Strafe von 12 Stunden

*John K. Kohn hat eine Anklage*

nicht zu enttäuschen, unverkürzt zum Abdruck. Nicht, weil ich etwa der Meinung, der Mensch müsse, um ehrlich leben zu können, sich auf unehrliche Weise sein Geld verdienen, beipflichte; nicht weil ich die Erkenntnis, die ein sinnloses Luxusleben mit Not entschuldigen möchte, zu der eigenen mache. Wohl aber, weil mir die Anklage, die in dem Schreiben erhoben wird, verständiger scheint als die Verteidigung, die es bezweckt. Weil es sich wie ein lehrhaftes Kapitel aus dem großen österreichischen Roman vom Beamtenelend liest, in den eben nicht die stummen Helden des Entsagens, sondern jene Einblick gewähren, die sich den Gefahren seines Milieus glücklich entzogen haben.

New-York-Hoboken, am 29. Nov. 1904.

Geehrter Herr!

Diese Zeilen gelangen jedenfalls in einem Zeitpunkt in Ihre Hände, wo auch Sie bereits den Stab über meinen armen Mann resp. über uns beide gebrochen haben dürften. — Sie sind der einzige Mensch in Wien, den ich bitte mich zu hören, vielleicht erbarmen Sie sich und lassen uns in Ihrem Blatte etwas Milde, ~~wie Heirateten, was nicht Mann womöglichster Ausnahm (K 00),~~ mein Heiratgut bestand aus einer Apanage von K 280. Dieses Einkommen konnte wohl für zwei bescheidene Menschen genügen, ~~ausreichen die wie wir es taten, auf all die kleinen geistigen Er-~~

Es liegt auf der Hand, daß ~~den~~ nur der Buchhandel schwer diskreditiert, sondern auch dem deutschen Schrifttum der letzte ideale Schimmer abgestreift wird, dessen es doch so notwendig bedarf. Hatte das böse Wort Schillers von der Melkkuh bisher zwar immer in etwas Geltung besessen, so blieb es doch erst unseren Tagen vorbehalten, den ganzen Beruf rein nur von der geschäftlichen Seite zu nehmen. Literarische Bureaus und Feuilletonkorrespondenzen schießen wie die Pilze aus dem Boden hervor. Novellen, das Stück zu 6—8 Mark, Satiren, Plaudereien, aktuelle Leitartikel, Politisches, Nekrologe, Hochzeitskarmina, Pikanterien . . . bitte nur zu wählen! Da existiert irgendwo in Deutschland — ich glaube in Frankfurt — ein Bureau, dessen Satzungen mir, trotzdem ich Phlegmatiker bin, hellen Neid erregten. Dieses vortreffliche Institut verlangt für jedes Manuskript einen Kostenvorschuß von Mark 1.50, für die Prüfung der Arbeit und zwar für Prosa: für je 50 Seiten Mark 2.—, Lyrik: für je 20 Seiten Mark 2.—, Drama: für je einen Akt Mark 5.—, außerdem vom Honorar 15 Prozent. Notabene erfolgt der Vertrieb, bezw. die Rücksendung sofort nach Einsendung der Gebühren. Die Herren machen gute Geschäfte, da ja die Dummen nie alle werden, und mancher gepagte Redakteur mag seufzend berechnen, wieviel er zu kriegen hätte, wenn die Lektüre eines einzigen Dramas oder eines Romanes ihm gleich 25—100 Mark eintrüge.

Für Parasiten wird das Gebiet geistiger Arbeit stets ein guter Nährboden sein. Poetische Werke, Bilder, Melodien —

Jahre 1866

(mimithu)

~~Agnes~~ in Wien Propst. eine junge Dame  
wird als <sup>ein</sup> ~~ein~~ Rensvoms = ~~ist~~,  
— 27 —  
An ~~besten~~ ~~in~~ ~~gerichte~~ ~~ist~~ ~~in~~

ihren Stolz durch die Bemerkung zu bändigen versuchte, man wisse doch, daß sie »zur Sachs um 200 fl. gehe«. Die Agentin wird zu einer Geldstrafe verurteilt, die sie bald hereinbringen wird, wenn dieselbe Zumutung von anderen Frauen nicht als Ehrenbeleidigung empfunden werden sollte. Wien ist, wie <sup>bei</sup> ~~nach~~ allen Ereignissen, zu denen gebildete Menschen Stellung nehmen müssen, in zwei Lager gespalten. Die einen, die bis heute nicht gewußt haben, daß Gelegenheit auch Liebe macht, entrüsten sich darüber, daß die Frauenehre erst im Gerichtssaal Schutz suchen müsse. Die anderen machen sich über die junge Dame lustig und finden die geräuschvolle Betonung ihrer Unnahbarkeit bedenklich. Mit Unrecht. Man kann die höllische Sexualmoral der ‚Fackel‘ vertreten, muß die Prostitutionsfähigkeit des Weibes nicht mit dem Schwergewicht männlicher Ethik belasten: trotzdem mag man es begreifen, daß eine Frau aus irgendeinem Grunde auf die gerichtliche Feststellung Wert legt, daß sie ~~nicht~~ <sup>zu</sup> ~~haben~~ sei. Solche Rücksichtslosigkeit gegen die Kupplerinnen ist hin und wieder recht heilsam. Man kann nämlich auch in diesem Punkt so gottlos wie die ‚Fackel‘ denken und die staatliche Verfolgung ~~sonst unnützer~~ <sup>von</sup> ~~alter~~ <sup>weil</sup> ~~Weiber~~, die durch die Vermittlung der Gelegenheit zwischen zwei ~~villigen~~ <sup>villigen</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~mündigen~~ <sup>mündigen</sup> Menschen ihre Existenzberechtigung erweisen, für den ausgemachtsten Blödsinn erklären ~~— jeden~~ <sup>—</sup> ~~falls~~ <sup>aber</sup> wird man dafür eintreten, daß die Kuppelei wegen — Vorspiegelung falscher Tatsachen verfolgt werde. Die Kupplerinnen überschreiten zumeist die Lizenz zur Lüge, die die Natur dem Weib erteilt hat, und führen in ihren Katalogen Namen von Frauen, von denen sie bisher noch nicht einmal hinausgeworfen wurden. Hin und wieder wird also durch die Gelegenheitsmacherei das Rechtsgut der Ehre verletzt. Das Rechtsgut der »Moral« gegen sie zu schützen, war der Einfall einer schwachsinnigen Kriminalistik. Ein vernünftiger Staatsanwalt wird ihr am liebsten mit dem Wucherparagraphen an den Leib rücken. So ist's neulich in Laibach geschehen, wo die Besitzerin eines Freudenhauses, die sich des besonderen Schutzes des Polizeidirektors erfreute, wegen ~~unmenschlichster~~ <sup>der</sup> Ausbeutung der Mädchen verurteilt wurde. Der Polizeidirektor floh nach Amerika. Mit Unrecht. Er hatte bloß dem Gesetz Nachdruck gegeben. Das Gesetz nämlich, das die Moral schützt, fördert die wucherischen Tendenzen der Kuppelei, die sich das Strafrisiko bezahlt machen muß. Da in Wien noch immer die Verletzung der Sittlichkeit verfolgt wird, so ~~mag~~ <sup>mag</sup> man verlangen, daß wenigstens gleiches Unrecht

1874

: Hofmann

1874

Kimbu

gegen alle gelte. Aber man weiß, wie der armen Offizierswitwe, die ein Zimmer als Absteigequartier vermietet, mitgespielt wird, und man hat in den Berichten über die Ehrenbeleidigungsklage gegen die Agentin eines Rendezvoushauses gelesen, wie alle Prozeßparteien unaufhörlich eine Frau Sachs im Munde führten, ohne daß der staatsanwaltschaftliche Funktionär und der Richter auch nur das geringste Bedenken gegen die Legitimität solcher Berufung erhoben. Ich unterschätze die Verdienste der Frau Sachs nicht. Sie ist gewiß eine österreichische Staatsnotwendigkeit, hat den Besten ihrer Zeit genug getan und verdient es, gleich der verstorbenen Kupplerin Felix ernst genommen zu werden, deren Name bekanntlich in dem Wahlspruch: »Tu Felix Austria . . .« in untrennbare Verbindung mit Österreich gebracht erscheint. Das Anzengruber'sche »s kann d'r nix g'seh'n« kann heute/ wohl niemand mit größerer Berechtigung zitieren als Frau Sachs, die mit den Attesten hoher Persönlichkeiten den Teufel und den Staatsanwalt bannt. Vielleicht protegirt sie Polizeibeamte und erspart ihnen selbst die Flucht nach Amerika. Vielleicht sorgt sie/ für die wirtschaftliche Sicherheit ihrer Klientinnen, indem sie sie durch den Zwang, ihr Parfüms abzukufen, davor bewahrt, das verdiente Geld auf andere Weise auszugeben. Kurz, sie hat ihre Meriten. Nur glaube ich, daß das Maß ihrer offiziellen Ehrung übertrieben ist. Es mag hingehen, daß sich Gerichtsfunktionäre totstellen, wenn der Name einer hohen Kupplerin genannt wird. Aber nächstens wird der Verhandlungsleiter »nervös« werden und einer armen Angeklagten, die sich wegen zu kleinen Betriebes zu verantworten hat und auf die erdrückende Konkurrenz anzuspieren wagt, die Mahnung zurufen: »Ich bitte, die Frau Sachs nicht in die Debatte zu ziehen!« . . .

*Höfling.* Der Thronfolger, der in Vertretung des Kaisers den Industriellenball besuchte, hatte nur unter der Bedingung sein Erscheinen zugesagt, daß mit den Cerclegesprächen, die er führe, kein Inseratengeschäft gemacht werde. Die Herausgeber der großen Blätter mußten resignieren. Singen aber jetzt ununterbrochen »Gott erhalte . . .«

3.

21

verhinderungstätigkeit ein sauberes Handwerk sei, beruhigt auch aus seinen Händen empfangen können, ohne mich ihm zu verpflichten. Daß ich die Wiederaufnahme des Verfahrens für geboten halte, konnten nicht ganz schwachsinnige Leser schon aus meiner ersten Abhandlung erraten. Wichtiger als die Verteidigung des unschuldig leidenden Individuums aber ist mir — in allen Fällen — die Brandmarkung eines Systems. Um das Verfahren, das gegen den Professor Beer eingeschlagen wurde, anschaulicher zu machen, habe ich den zweiten Artikel veröffentlicht. Und als jene freiwillige Zeugenaussage des Realschulprofessors zu meiner Kenntnis gelangte, fand ich, daß ihre kommentarlose Wiedergabe das wirksamste Mittel sei, die Ungeheuerlichkeit der ganzen Prozedur den letzten Zweiflern vor Augen zu führen. Eine Existenz durch den richterlichen Glauben an die Aussage eines hysterischen Schuljungen zertrümmert, der richterliche Glaube gepölpelt durch die Aussage einer Mutter, daß ihr Söhnlein ein »Fanatiker der Wahrheit« sei. Und nun kommt ein Lehrer des Kronzeugen und bezeichnet ihn als Fanatiker der Unwahrheit. Der Lehrer meldet sich freiwillig, da das Gericht — gegen alle amtliche Gepflogenheit — eine Erkundigung in der Schule unterlassen hat. War, wer die Abhandlung über »die Kinderfreunde« geschrieben hatte, zum Bericht über solches Nachspiel nicht verpflichtet? Herr Dr. Beer könnte ein viel ärgeres Scheusal sein als die Meute, die ihn hetzt, zu glauben vorgibt — das Gerichtsverfahren selbst gehört, nachdem die Aussage jenes Lehrers bekannt geworden ist, zu den österreichischen Denkwürdigkeiten.

*Höfling.* »Nur so viel darf gesagt werden, daß ein beide Teile befriedigender, vornehmer Ausgleich zustande gekommen ist. Prinzessin Louise erhält als Unterhaltsbeitrag, unveräußerlich und unbelastbar 400.000 Kronen, und überdies monatlich 7000 K. . . Die Klageführung in Budapest unterbleibt.« . . . Ich glaube — sie »weiß was auf wem«.

Januar 1906

J. J.

*Gentleman.* Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen. Die Gerichts-saalberichte variieren. Eine verheiratete Frau wurde von einem oder zwei Männern auf der Straße zum Souper geladen und hat, da sie nach dem Souper ein Übriges zu tun sich weigerte, zwei oder eine Ohrfeige erhalten. Jedenfalls so wuchtiger Art, daß die Ärmste zu Boden fiel und sich verletzte. Das »gerichtliche Nachspiel«, das solche Affairen haben,

*Eingeweihter.* Wie viel ich für meine Artikel über den Beer-Prozeß von dem sehr vermögenden Angeklagten bekommen habe? Damit Sie ganz und gründlich informiert sind, will ich's Ihnen verraten: 10.000 Gulden — genau so viel, als Herr Dr. Steger für den »Vertreter der Privatbeteiligten«, Herrn Dr. Wolf-Eppinger, der im Prozeß als Zeuge gegen den Professor Beer auftrat, von diesem bekam. Sind Sie nun zufrieden? Man sucht in Wiener Kretinkreisen nach einem »Motiv« für meine Haltung? Hier ist es. Und wie freue ich mich über den Erfolg meines Wirkens! Sieben Jahre habe ich Mißtrauen gegen gedruckte Meinung gesäet. Kann ich mir eine bessere Ernte wünschen, als den Zweifel, daß meine eigene Druckerschwärze, die ich aufwandte, um den Zweifel an der anderen zu wecken, echtfärbig sei? Ich fühle mich so gar nicht als Person getroffen, wenn subalterne Gehirne nach »Motiven« für meine Urteile fahnden. Ordnungshalber würde ich, wenn solches Interesse den greifbaren Ausdruck einer Beschuldigung annähme, eine Klage überreichen und gerichtlich feststellen lassen, daß ich weder von Herrn Professor Beer noch von sonst irgendjemand gekauft worden bin. Natürlich würde ich auf solche Feststellung nicht weiter stolz sein, da ich es für mein geringstes Verdienst halte, mich von der Wiener Presse durch die Unverkäuflichkeit meiner Ansichten zu unterscheiden. Wohlwollende Urteiler versichern, daß mir meine letzte Publikation zum Prozeß Beer, die Veröffentlichung der nachträglichen Zeugenaussage des Realschulprofessors, »geschadet« habe. Mag sein. Aber ich verkaufe einen Artikel nicht bloß für baares Geld nicht: ich unterdrücke ihn auch nicht, wenn man mir vorher schwarz auf weiß erklärt, daß seine Publikation mir »schaden« wird. Die ‚Fackel‘ wird nämlich im Gegensatz zu anderen Journalen vom Herausgeber und nicht vom Publikum redigiert. . . Man sagt also »in Advokatenkreisen«, aus der Veröffentlichung jener Zeugenaussage habe allzu deutlich die Tendenz gesprochen, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu bewirken? Ich hätte dem Werk des Herrn Regierungsrates Dr. Bachrach »vorgearbeitet«? Zu albern, eine Absicht, die ich doch weder verschleiern wollte noch konnte, durch Verkuppelung mit einem bei der ‚Fackel‘ sonst übel berufenen Namen zu verdächtigen. Also: ich habe das Protokoll von Herrn Dr. Bachrach, mit dem ich nichts zu schaffen habe, nicht bekommen. Ich hätte es, da momentan Wichtigeres auf dem Spiel stand als die Lösung der Frage, ob Herrn Bachrach's Hofskandal-



ist ein Shakespearescher Tanz der Rüpel, an dem sich der Richter beteiligt. Man würde glauben, daß in unserem Falle die schwerste nach dem Gesetz zulässige Strafe zu verhängen sei, daß nichts, nicht einmal die Enttäuschung des erregten und darum unzurechnungsfähigen männlichen Sexualtiers eine mildere Beurteilung des Roheitsaktes bewirken könne, daß vielmehr die Hemmungslosigkeit der männlichen Psyche, die solche Straftat ermöglicht, an sich sträflich sei. Von dem Bezirksgericht Josefstadt wird der Mann zu vierundzwanzig Stunden verurteilt, und die ethische Verdammnis trifft die Frau. Wie die es sich einfallen lassen konnte, die Einladung zum Souper anzunehmen! »Wissen Sie«, ruft Herr Dr. Schachner, »wenn eine Frau so mir nichts dir nichts der Einladung fremder Herren Folge leistet, muß man wohl mancherlei dahinter vermuten. Der Herr wird sich wahrscheinlich gedacht haben, daß es beim Souper allein nicht bleibt, und in seinem Zorn über die Enttäuschung hat er sich zu der Mißhandlung hinreißen lassen«. Man fragt sich, was es den Herrn, ~~Dr. Schachner~~, der ja nicht als Sittenrichter im Bezirksgericht Josefstadt fungiert, im Grunde angehe, wenn und aus welchen Gründen eine Frau sich zum Nachtmahl laden läßt. »Mir nichts dir nichts« hat sie die Einladung wohl nicht angenommen. Appetit und Neugierde dürften ihr den Gedankengang nahegelegt haben: Mir das Essen, dir nichts. Ein österreichischer Richter hält es für ein illoyales Geschäft. Er billigt dem enttäuschten Attaqueur sozusagen ein »Recht auf die Leistung« zu. Die Frau hatte vielleicht ursprünglich die Absicht, sich für das Souper zu revanchieren, überlegte sich's später oder spürte Reue, sah — ganz im Sinne des Herrn ~~Dr.~~ Schachner — die Unschicklichkeit ihres Vorgehens ein. Zu spät! Ein österreichischer Richter ist der Ansicht, daß es da kein Zurück mehr gibt, daß sie sich mit der Annahme des Soupers stillschweigend zu einer Gegenleistung verpflichtet hat. Die Sache gehört eigentlich ins Gebiet des Zivilrechts. Hätte der Mann anstatt zur brutalen Selbsthilfe zu greifen, die man, weil's das Strafgesetz will, mit vierundzwanzigstündigem Arrest ahnden muß, den Rechtsweg betreten, das Zivilgericht hätte — versteht sich, wenn dort Männer vom Schlage des ~~Dr.~~ Schachner sitzen — ausgesprochen, daß die Frau zur Ersatzleistung, in Geld oder in — Naturalien, verpflichtet sei. Die Rechtsfindung fußt auf dem Standpunkt des schlichten Mannes, mit dessen Geliebter ein Tischnachbar im Wirtshaus anbandelt: »Sie Herr,

1. Abw.

+ die Richter

1. Abw.

1. Abw.

+ die Richter

+ die Richter

16n  
entschuldigen's. Haben Sie das Madl mitbracht? Zahlen Sie den Kas?<  
Ein Mädchen könnte den für eine Liebesleistung bedungenen Geldbetrag  
nie einklagen. Causa turpis! Offenbar aber ein Mann die für einen  
Geldbetrag nie versprochene Liebesleistung . . . Das Urteil des Herr  
Dr. Schachner ist unhaltbar. Der Appellsenat (Herr Adam) wird es ab-  
ändern und den Angeklagten zu einer Geldstrafe von fünf Kronen  
verurteilen.

~~Nebennensch. Schwarzbuch-Aspiranten: »Ich bin nur neugierig,  
was mit dem allgemeinen Wahlrecht noch herauskommen wird.« »Ja,  
das ist eine Seeschlange, die Lösung der Fragen mit Ungarn; da  
heißt's: biegen oder brechen.« (Bei einer Vorstellung: »So, so,  
Chemiker! Die Chemie muß eine sehr interessante Wissenschaft sein  
und hat noch eine große Zukunft. Erfinden S' das künstliche Eiweiß!  
Wer das zusammenbringt, wird über Nacht Millionär.« »Lassen S'  
mich aus mit den modernen Stücken! Wenn ich einmal ins Theater  
geh', will ich mich unterhalten und lachen.« Ferner alle Leute, die auf  
die an sich lästige Frage: »Wie geht's?« antworten: »Na, so so, la la,  
könnte mir noch geholfen werden«, oder: »Danke, man lebt«. Alle, die  
die Frage stellen: »Wohin werden Sie denn heuer auf's Land gehen?«  
und alle, die darauf antworten: »Am liebsten blieben ich und meine  
Frau in Wien, wenn's uns nicht um die Kinder zu tun wär'; die Be-  
quemlichkeit wie zuhause hat man doch nirgends.« Alle, die auf der  
Tramway einem, der sich über das Gedränge beklagt, den Rat geben,  
sich »einen Fiaker zu nehmen«. Alle, die die schöne Bezeichnung  
»Der Fackel-Kraus« anwenden, alle, die sich ihm als »Anhänger« vor-  
stellen und darauf verweisen, daß sie »jede Nummer in der Trafik  
kaufen« und alle, die ihn, nachdem sie schon manches — auch ob es  
der Wedekind ernst meine — erfahren haben, fragen: »Jetzt sagen Sie  
mir, bitte, noch eines: Wie groß ist eigentlich die Auflage einer Nummer?«  
Alle, die ihn mit den Worten apostrophieren: »Auf die Gefahr hin, daß  
Sie mich ins schwarze Buch bringen . . .«~~

---

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.

Druck von Iahoda und Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtstraße 3.